II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DER IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 13. März 2000

zur Aufteilung der im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1995 vorgesehenen Getreidemengen (1.7.1998 bis 30.6.1999) [1]

(2000/232/EG)

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten beschließen anhand des dem Vorschlag der Kommission beigefügten Entwurfs, den jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 714 200 t, den die Mitgliedstaaten im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Ubereinkommens von 1995 im Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis zum 30. Juni 1999 zu erbringen haben, wie folgt aufzuteilen:

	(in Tonnen)
Belgien	41 500
Dänemark	15 600
Deutschland	165 000
Griechenland	10 000
Spanien	8 900
Frankreich	200 000
Irland	4 000
Italien	87 000
Luxemburg	1 400
Niederlande	49 700
Österreich	8 900
Portugal	—
Finnland	—
Schweden	40 000
Vereinigtes Königreich	82 200
Mitgliedstaaten insgesamt	*714 200*

Geschehen zu Brüssel am 13. März 2000.

Der Präsident

J. PINA MOURA

[1] Siehe Seite 3 dieses Amtsblatts.